

Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2008

Allgemeine Vorbemerkungen zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

- A.1 Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes
- A.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

- B. 1 Entwicklungsziele und Schwerpunkte der Förderung in 2008
- B. 2 Finanzmittel der GA in Mecklenburg-Vorpommern 2008
- B. 3 Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus)
 - B. 3.1 Auswahl der Vorhaben
 - B. 3.2 Einschränkungen der Bemessungsgrundlage
 - B. 3.3 Förderintensitäten
 - B. 3.4 Ausnahmen
- B. 4 Förderung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur
 - B. 4.1 Auswahl der Vorhaben
 - B. 4.2 Förderintensitäten
- B. 5 Ergänzende Gewährung von Darlehen für Vorhaben der GA
- B. 6 Vorfristige Bereitstellung von Zuwendungen aus der GA
- B. 7 Ergänzende Förderung von Kleinstunternehmen und touristischer Infrastruktur aus dem ELER
- B. 8 Förderung von technologieorientierten Unternehmensinvestitionen
- B. 9 Förderung von Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von KMU

C. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

- C. 1 Aufbau und Entwicklung des Mittelstandes
- C. 2 Verkehrsinfrastruktur
- C. 3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
- C. 4 Wissenschaft und Forschung, Hochschulen
- C. 5 Gesundheitswirtschaft
- C. 6 Wohnungs- und Städtebau
- C. 7 Landwirtschaft und Umwelt
- C. 8 Standortkonversion

D. Förderergebnisse

- D. 1 Gewerbliche Wirtschaft
- D. 2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur
- D. 3 Erfolgskontrolle

E. Bewilligungsverfahren**F. Anwendungsbereich und Inkrafttreten**

Allgemeine Vorbemerkungen zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Primäres Ziel der Regionalpolitik ist die Unterstützung strukturschwacher Regionen, um ihnen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen. Durch die Verringerung von Standortnachteilen und die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze werden zugleich das gesamtwirtschaftliche Wachstum gestärkt und der Strukturwandel erleichtert.

Nach Art. 30 Grundgesetz (GG) sind in erster Linie die Länder für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen verantwortlich. Der Bund nimmt seine Mitverantwortung für eine harmonische Entwicklung in Deutschland nach Art. 91 GG im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wahr.

Mit dieser Gemeinschaftsaufgabe (GA) werden gewerbliche Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert. Nichtinvestive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft können in engem, klar definiertem Rahmen ebenfalls unterstützt werden. Die Förderung aus der GA erfolgt in der Regel als Zuschuss und wird von Bund und Ländern zu gleichen Teilen aufgebracht.

Die GA-Förderung ist auf ausgewählte, strukturschwache Regionen, die als GA-Fördergebiete ausgewiesen sind, beschränkt. In Mecklenburg-Vorpommern wie in den anderen neuen Ländern war die GA in den zurückliegenden Jahren das zentrale Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. Der wirtschaftliche Aufholprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen und verlangt weiterhin eine flankierende Strukturpolitik. Die GA muss auch künftig ihren Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in den neuen Ländern leisten. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze und einen sich selbst tragenden Aufschwung.

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe vom Bund und den Ländern ein gemeinsamer Koordinierungsrahmen für die regionale Wirtschaftsförderung aufgestellt, der insbesondere die Fördergebiete, Förderhöchstsätze und Fördermodalitäten enthält. Die GA stellt somit eine geordnete Regionalförderung in Deutschland sicher. Sie ist Strategie-, Ordnungs- und Koordinierungsrahmen zugleich. In Abstimmung zwischen Bund und Ländern wird im Rahmen der GA die Gleichbehandlung von Regionen mit gleich gelagerten Problemen gewährleistet. Darüber hinaus bildet die GA einen Koordinierungsrahmen für andere raumwirksame Politikbereiche, wie z.B. für den Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung.

Für die Durchführung der GA-Förderung sind ausschließlich die Länder zuständig. Im Rahmen dieser Durchführungskompetenz können die Länder die GA-Regelungen einschränken, sie können je nach Art und Intensität der jeweiligen Regionalprobleme Förderschwerpunkte setzen. Für Mecklenburg-Vorpommern finden sich die aktuellen Länderregelungen in diesem Regionalen Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Soweit hier keine abweichenden Regelungen enthalten sind, gelten die Regelungen des Förderrahmens der GA in der jeweils gültigen Fassung.

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

A. 1 Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst das gesamte Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern und ist gekennzeichnet durch:

- seine geringe Bevölkerungsdichte¹: In Mecklenburg-Vorpommern leben gegenwärtig rd. 1,69 Mio. Einwohner auf 23.182 km². Mit einer Einwohnerdichte von 73 Einwohnern pro km² ist das Land im Vergleich zum Durchschnitt der neuen Länder ohne Berlin (123) und der alten Länder einschließlich Berlin (277) weiträumig und dünn besiedelt. Weite Teile des Aktionsraumes sind ländliche Gebiete mit einer Einwohnerdichte von durchschnittlich nur 52 Einwohnern pro km². In den kreisfreien Städten leben durchschnittlich 985 Einwohner pro km².
- eine geringe industrielle Dichte: Die Industriedichte lag 2006 in Mecklenburg-Vorpommern bei rund 31 Industriebeschäftigten pro 1.000 Einwohner. Dieser Wert ist wesentlich niedriger als der Durchschnitt der neuen Länder ohne Berlin (47) und macht weniger als die Hälfte vom Durchschnitt des früheren Bundesgebietes einschließlich Berlin (79) aus. Der Anteil der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe an den Erwerbstätigen insgesamt lag 2006 in Mecklenburg-Vorpommern bei 10,3 %, in den neuen Ländern ohne Berlin im Durchschnitt bei 15,3 % und in den alten Ländern einschließlich Berlin bei 19,6 %.

Das Bruttoinlandsprodukt ist in Mecklenburg-Vorpommern im ersten Halbjahr 2007 gegenüber dem Vorjahreszeitraum preisbereinigt um 4,0 % gestiegen, so stark wie seit Jahren nicht mehr. Im Durchschnitt der neuen Länder (ohne Berlin) stieg das Bruttoinlandsprodukt um 3,2 %, im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin) um 2,9 % sowie im Bundesdurchschnitt um 2,9 %. An der Gesamtwirtschaftsleistung Deutschlands hatte das Land einen Anteil von 1,4 % (Bevölkerungsanteil: 2,1 %).

Ein kräftiges Wirtschaftswachstum erzielte im ersten Halbjahr 2007 vor allem das Verarbeitende Gewerbe. In diesem wichtigen Bereich stieg die Bruttowertschöpfung preisbereinigt gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 14,8 %. Damit war das Wachstum im Verarbeitenden Gewerbe deutlich größer als im Durchschnitt der neuen Länder ohne Berlin (+12,8 %) und wesentlich höher als im Durchschnitt des früheren Bundesgebiets einschließlich Berlin (+6,3 %) bzw. Deutschlands (+6,9 %).

Trotz dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Landes besteht eine Wertschöpfungslücke von ca. 6 Milliarden Euro. Das Regionale Förderprogramm 2008 soll helfen, diese Lücke zu schließen.

¹ Stand per 31.12.2006

Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Wirtschaftswachstum 2006 in MV

Wirtschaftsbereich	Wachstumsbeitrag zum BIP in %-Punkten	
	2006	Vorjahr ²
Wachstumsbereiche	+2,4	+0,8
Produzierendes Gewerbe ohne Bauwirtschaft	+1,3	+0,6
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	+0,7	+0,1
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	+0,4	+0,1
Abbaubereiche	-0,4	-1,4
Öffentliche und sonstige private Dienstleistungen	-0,0	-0,5
Bauwirtschaft	-0,2	-0,2
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	-0,2	-0,7
BIP-Entwicklung insgesamt	+2,0	-0,6

Quelle: Eigene Berechnungen des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Die Zahl der Arbeitslosen lag im November 2007 bei 129.900 (darunter 64.400 Frauen). Das sind 22.600 Personen (-14,5 %) weniger als im Vorjahr (bei den Frauen -11.900, -15,5 %). Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen ist dadurch mit 14,6 % um 2,7 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahresmonat (17,3 %).

Am stärksten abgenommen hat die Arbeitslosenzahl in den Landkreisen Parchim mit -23,1 %, Mecklenburg-Strelitz mit -23,0 % und Bad Doberan mit -22,4 %. Unter den Städten ragen hier die Hansestadt Greifswald und die Stadt Neubrandenburg mit jeweils -13,1 % heraus. Die niedrigste Arbeitslosenquote weist der Landkreis Ludwigslust mit 9,5 % auf; die höchste Quote verzeichnet der Landkreis Demmin mit 20,0 %.

Entwicklung des Arbeitsmarktes seit 2006

	Mecklenburg-Vorpommern					
	Nov 2007	Veränderung 1) zum		JD 2006	Veränderung 1) zum	
		Vorjahresmonat			Vorjahresmonat	
		absolut	%		absolut	%
ARBEITSLOSE						
- Bestand am Ende des Monats	129.902	-22.040	-14,5	167.909	-12.453	-6,9
dar. Frauen	64.426	-11.852	-15,5	79.552	-3.201	-3,9
Jüngere unter 25 Jahren	14.470	-3.308	-18,6	20.016	-3.665	-15,5
Langzeitarbeitslose (1 Jahr u. länger)	*42.200	-11.789	-21,8	57.349	-13.300	-18,8
Schwerbehinderte	*5.368	-482	-8,2	5.552	+714	+14,8
ARBEITSLOSENQUOTEN bezogen auf	<u>Nov 2007</u>	<u>Nov 2006</u>		<u>JD 2006</u>	<u>JD 2005</u>	
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	14,6	17,3		19,0	20,3	
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	16,1	19,0		20,8	22,1	
Männer	15,8	18,4		21,4	23,3	
Frauen	16,3	19,5		20,3	20,8	
Jüngere unter 25 Jahren	12,6	15,2		16,9	19,2	

1) Arbeitslosenquote Vorjahreswert

* Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

² Die Angaben im Regionalen Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2007 werden hiermit aufgrund neuer Berechnungsergebnisse des Arbeitskreises VGR der Länder (Stand August 2006/Februar 2007) korrigiert.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in MV weiter gestiegen: Im September 2007 war die Beschäftigung mit 523.300 um +2,2 % (+11.100 Beschäftigte) höher als im Vorjahresmonat. Betrachtet nach Branchen waren bei den Dienstleistungen für Unternehmen (+5.200; +8,6 %), Energie- und Wasserversorgung (+500; +7,1 %) Verkehr und Nachrichtenübermittlung (+1.200; +3,9 %), dem Gastgewerbe (+1.800; +6,2 %), dem Verarbeitenden Gewerbe (+2.400; +3,7 %), der Land- und Forstwirtschaft (+750; +3,7 %) und dem Gesundheits- und Sozialwesen (+1.900; +2,8 %) die deutlichsten Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen. Weiterhin weniger Beschäftigte gab es im Bereich der öffentlichen Verwaltung (-2.000; -4,1 %, Tendenz: anhaltend starker Rückgang), im Bereich Erziehung und Unterricht (-400; -1,0 %, Tendenz: abgeschwächter Rückgang) und im Baugewerbe (-1.200; -2,9 %, Tendenz: sich verstärkender Rückgang).

Von der allgemein guten Konjunkturlage und der positiven Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes, des Tourismus sowie der unternehmensnahen Dienstleistungen profitiert zunehmend der Arbeitsmarkt. Trotzdem muss weiter daran gearbeitet werden, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern auszubauen, um den derzeitigen Trend zu verstetigen.

Entwicklung der Erwerbstätigen

Merkmal	Wert	Veränderung zum Vorjahr
Einwohner (31.12.2006)	1.693.754	-0,8 %
- darunter Frauen	854.201	-0,8 %
Erwerbstätige (Mikrozensus 2006)	753.300	+3,0 %
- darunter Frauen	348.800	+2,6 %
Erwerbstätige (Mikrozensus 2005)	731.600	+4,4 %
- darunter Frauen	340.000	+5,6 %

A. 2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Der Bund-Länder-Planungsausschuss der GA hat am 20. Februar 2006 die Neuabgrenzung der Fördergebiete für die Jahre 2007 bis 2013 beschlossen. Die Neuabgrenzung erfolgte auf der Grundlage der „Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 bis 2013“ der EU-Kommission. Am 8. November 2006 hat die EU-Kommission die Fördergebietskarte für Deutschland genehmigt. Erstmals liegt der neuen Fördergebietskarte ein gesamtdeutsches Regionalindikatorenmodell zugrunde. Der Gesamtindikator setzt sich aus vier Regionalindikatoren zusammen:

Regionalindikatoren der GA-Förderung für alle Bundesländern 2007-2013

Regionalindikatoren für Arbeitsmarkregionen	Gewichtung
Durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote (2002 – 2005)	50 %
Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf (2003)	40 %
Infrastrukturindikator	5 %
Erwerbstätigenprognose bis 2011	5 %

Auf dieser Basis weist die neue Fördergebietskarte Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend als Höchstfördergebiet aus. Die Indikatoreneinzelwerte und der sich hieraus ableitende Gesamtindikator für die einzelnen Arbeitsmarkregionen des Landes sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführt. Durch die Indikatoren, besonders anhand der Unterbeschäftigungsquote und des Bruttojahreslohnes der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf (2003), werden der Nachholbedarf bei der Einkommenssituation und die Herausforderungen, die sich aus der Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt ergeben, besonders deutlich.

Indikatoren zur Abgrenzung der GA-Fördergebiete 2007-2013, 11/2005

Tabelle 1

Arbeitsmarktregion	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	
	Arbeitslosenquote 2002-2004-2005 Saisonbereinigt in %	Lohn pro Beschäftig- ten 2003	Erwerbstätigenprog- nose 2004-2011	Infrastruktur- Indikator 2005 (Stand 15.11.2005)	kumulierter Bevölkerungsanteil 2004 87 III c	Arbeitslosenquote 50 % -Lohn pro Beschäftig- ten 40 % -Prognose 5 % -Infrastruktur 5 %	Rangplatz: Arbeitslosenquote 50 % -Lohn pro Beschäftig- ten 40 % -Prognose 5 % -Infrastruktur 5 %
Gewicht	0,50	0,40	0,05	0,05			
Pasewalk	26,7	16.006	-15,3	56,8	0,1	97,08	1
Waren	20,8	16.855	-7,5	30,9	2,3	97,84	15
Neubrandenburg	23,5	17.650	-10,0	38,3	0,9	97,61	5
Stralsund	22,1	17.220	-10,9	30,4	1,3	97,69	7
Bergen	19,2	14.838	-4,6	21,2	2,2	97,84	14
Greifswald	21,0	17.968	-8,3	44,3	2,7	97,95	17
Güstrow	22,1	17.059	-9,2	50,6	1,4	97,74	8
Parchim	16,9	17.706	-10,8	38,6	6,4	98,33	34
Rostock	17,4	19.796	-9,2	67,6	10,0	98,57	47
Wismar	15,6	18.367	-5,6	71,1	12,0	98,63	52
Schwerin	14,1	19.885	-6,6	61,0	14,6	98,96	60
Bundesdurchschnitt	10,6	25.051	0,0				
Ost	18,2	19.817	-6,6				
West	8,6	26.366	1,5				

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

B. 1 Entwicklungsziele und Schwerpunkte der Förderung in 2008

Mit Haushaltsmitteln aus diesem Programm werden Investitionsvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gefördert, die neue Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze in Mecklenburg-Vorpommern schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze sichern und die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft stärken.

Durch eine gezielte strukturelle Förderung in allen Landesteilen sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung geschaffen werden. Die Förderung von Vorhaben in Regionen des Landes mit besonderem Entwicklungsbedarf bzw. besonderen Arbeitsmarktproblemen genießt im Rahmen der verfügbaren Mittel Priorität.

Um die finanziellen Mittel konzentriert und zielgerichtet einsetzen zu können, wird in Mecklenburg-Vorpommern die Förderung nach Schwerpunkten strukturiert. Der Einsatz der Mittel soll - soweit sinnvoll und praktisch möglich - mit den Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und des Landes verknüpft werden.

Im Hinblick auf die Effizienz des Mitteleinsatzes soll eine möglichst hohe Anzahl von Arbeitsplätzen und ein möglichst hohes Investitionsvolumen je Euro Förderung ausgelöst werden. Priorität genießen insbesondere innovative Vorhaben mit besonderen Marktchancen, Vorhaben, die den Anteil des Exportes oder den Anteil der im Land erbrachten Produktionsstufen erhöhen, sowie Vorhaben, die zur Entwicklung und zum Ausbau industrieller Kerne und Kompetenzzentren des Landes beitragen. Einen Schwerpunkt nimmt die „Gesundheitswirtschaft“ ein, in der die Kompetenzen des Landes in den Bereichen Tourismus, Bio- und Lebensmitteltechnologien sowie Medizin- und Umwelttechnologien gebündelt werden.

Im Bereich des Fremdenverkehrs werden vorrangig Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des touristischen Angebotes gefördert. Dazu gehören insbesondere Vorhaben, die zur Saisonverlängerung, zur Ergänzung bereits vorhandener touristischer Produkte und Angebote oder zur Gewinnung neuer Gästegruppen beitragen und die Profilierung des Tourismuslandes Mecklenburg-Vorpommern in den Bereichen Aktiv-, Vital- und Erlebnisurlaub unterstützen.

Erstmals in 2008 erhalten Antragsteller für Vorhaben im Rahmen der GA die Option, in Ergänzung zu einem Zuschuss ein Darlehen zu erhalten. Damit soll insbesondere für Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen im Hinblick auf ihre typischen Finanzierungsnachteile auf dem Kapitalmarkt eine flexible und effektive Ergänzungsfinanzierung angeboten werden.

Die Förderung von Maßnahmen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird sich auch in 2008 auf Vorhaben mit unmittelbarer Bedeutung für die Schaffung und Sicherung zusätzlicher Arbeitsplätze konzentrieren. Darüber hinaus können insbesondere Maßnahmen, die auf die Stärkung der industrie- und technologieorientierten Wachstumspole im Land sowie im Bereich des Fremdenverkehrs auf die nachhaltige qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur ausgerichtet sind, unterstützt werden.

Auf die Förderung aus diesem Programm besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Angesichts der knappen Mittel und des vorrangigen Ziels der Schaffung von Arbeitsplätzen kommt neben der Beurteilung der Förderwürdigkeit der Vorhaben auch ihrer Umsetzungsgeschwindigkeit zur Erreichung der Förderziele eine wichtige Bedeutung zu.

B. 2 Finanzmittel der GA in Mecklenburg-Vorpommern 2008

Der Finanzierungsplan über die eingeplanten Mittel für die Umsetzung der oben genannten Schwerpunkte in 2008 ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Finanzierungsplan 2008 bis 2012 in Mio. EURO

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2008	2009	2010	2011	2012	2008 - 2012
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
- GA-Normalförderung	73,384 ⁽¹⁾	73,384 ⁽¹⁾	73,384 ⁽¹⁾	73,384 ⁽¹⁾	73,384 ⁽¹⁾	366,920
- EFRE – Zuschüsse für gewerbliche Investitionen ⁽²⁾	49,739 ^(2,3)	49,739 ^(2,3)	49,739 ^(2,3)	49,739 ^(2,3)	49,739 ^(2,3)	248,695
- ELER – Förderung von Kleinstunternehmen	7,140 ⁽³⁾	7,140 ⁽³⁾	7,140 ⁽³⁾	7,140 ⁽³⁾	7,140 ⁽³⁾	35,700
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
- GA-Normalförderung	52,256 ⁽¹⁾	52,256 ⁽¹⁾	52,256 ⁽¹⁾	52,256 ⁽¹⁾	52,256 ⁽¹⁾	261,280
- EFRE – Förderung von Infrastrukturmaßnahmen ⁽²⁾	15,491 ^(2,3)	15,491 ^(2,3)	15,491 ^(2,3)	15,491 ^(2,3)	15,491 ^(2,3)	77,455
- ELER – touristische Infrastruktur	6,600 ⁽³⁾	6,600 ⁽³⁾	6,600 ⁽³⁾	6,600 ⁽³⁾	6,600 ⁽³⁾	33,000
3. Insgesamt						
- GA-Normalförderung	125,640 ⁽⁴⁾	125,640 ⁽⁴⁾	125,640 ⁽⁴⁾	125,640 ⁽⁴⁾	125,640 ⁽⁴⁾	628,200
- EFRE	65,230	65,230	65,230	65,230	65,230	326,150
- ELER	13,740	13,740	13,740	13,740	13,740	68,700
II. Nicht-investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft ⁽⁵⁾	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	25,000
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
3. Insgesamt	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	25,000
III. Insgesamt (I + II)	209,610	209,610	209,610	209,610	209,610	1.048,050
IV. zusätzliche Landesmittel	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

(1) Der Baransatz der GA 2007 wurde mit der Zuweisung des Bundes festgelegt. Basierend auf der Aussage des Bundes hinsichtlich der Verstetigung des Ausgabeansatzes wurde dieser für die Folgejahre fortgeschrieben.

(2) Beim Einsatz von EFRE-Mitteln sind im Zusammenhang mit Umschichtungen innerhalb der mit EFRE unterstützten Maßnahmen Änderungen möglich.

(3) Die Ansätze realisieren die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses zu der Finanztafel hinsichtlich der Mittelverteilung zum Einsatz der EU-Strukturfonds für die Programmplanung 2007-2013.

(4) Eine Erhöhung des Baransatzes durch weitere Auszahlungsmittel, die durch den Bund bereitgestellt werden können (bspw. wieder einsetzbare Rückflüsse), wurde nicht berücksichtigt. Vorsorglich wurde im Landeshaushalt für zusätzliche Bundesmittel die Verstärkung des Auszahlungsansatzes veranschlagt.

(5) Die Maßnahme beinhaltet ausschließlich Projekte der angewandten Forschung und Entwicklung sowie die Förderung von Humankapitalbildung, s. unten Ziffer B.9.

B. 3 Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus)

B. 3.1. Auswahl der Vorhaben

Im Hinblick auf die sachliche Konzentration der Förderung wird der Schwerpunkt der einzelbetrieblichen Förderung auf Investitionsvorhaben des verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks (gemäß Positivliste des GA-Rahmenplans) sowie auf ausgewählte Dienstleistungen gelegt. Folgende Branchen beziehungsweise Bereiche werden von der Förderung ausgenommen:

- B. 3.1.1 Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung;
- B. 3.1.2 Markt- und Meinungsforschung;
- B. 3.1.3 Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen;
- B. 3.1.4 Garten- und Landschaftsbau;
- B. 3.1.5 Kranunternehmen und sonstige Unternehmen, die mit Fahrzeugen oder sonstigen mobilen Wirtschaftsgütern Dienstleistungen erbringen (mobile Dienstleister);
- B. 3.1.6 Asphalt- und Betonmischanlagen;
- B. 3.1.7 Baustoffindustrie;
- B. 3.1.8 Abfallentsorgung;
- B. 3.1.9 Verlage;
- B. 3.1.10 Medienanstalten, Radio- und TV-Sender u.ä.;
- B. 3.1.11 Stadthallen u.ä. für regionale oder kommunale Zwecke mitgenutzte Veranstaltungsstätten;
- B. 3.1.12 Druckereien;
- B. 3.1.13 Großhandel, Versandhandel;
- B. 3.1.14 Herstellung von Kraftstoffen bzw. Ersatzkraftstoffen sowie Biogas, sofern sie nicht überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dient,
- B. 3.1.15 Ferienwohnungen und Ferienhäuser;
- B. 3.1.16 Kinos, Bars, Diskotheken, Fitnesscenter, Bowlingcenter und Kegelbahnen sowie ähnliche Einrichtungen;
- B. 3.1.17 Gaststätten;
- B. 3.1.18 Kombi-, Erlebnis-, Spaß- und Freizeitbäder in Trägerschaft von Kommunen oder städtischen Betrieben.

B. 3.2 Einschränkungen der Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage der Förderung wird wie folgt eingeschränkt:

- B. 3.2.1 Die Anschaffung immaterieller Wirtschaftsgüter, der Erwerb von Grund und Boden und Eigenleistungen werden nicht gefördert.
- B. 3.2.2 Lohnkostenbezogene Zuschüsse werden nur für Vorhaben mit besonderen Struktur- und Beschäftigungseffekten gewährt. Hierbei werden die Höhe der Bruttolohnsumme, die für den Arbeitsplatz erforderliche Qualifikation, der Standort der Betriebsstätte, die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze sowie die Dauerhaftigkeit der Arbeitsverhältnisse berücksichtigt.
- B. 3.2.3 Die Höhe des GA-Zuschusses wird auf maximal 80 000 Euro pro neu geschaffenen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz begrenzt.

B. 3.3 Förderintensitäten

Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismus können ohne Rechtsanspruch je nach Größe des Unternehmens³ mit bis zu nachfolgenden Höchstfördersätzen⁴ bezuschusst werden.

Kleine und kleinste Unternehmen	bis 50 Prozentpunkte
---------------------------------	----------------------

Mittlere Unternehmen	bis 40 Prozentpunkte
----------------------	----------------------

Große Unternehmen	bis 30 Prozentpunkte
-------------------	----------------------

Investitionsvorhaben von Call- oder Service-Centern können mit lohnkostenbezogenen Zuschüssen bis zu einem Fördersatz von grundsätzlich 20 Prozentpunkten bezuschusst werden.

B. 3.4 Ausnahmen

Von den in Ziffern B. 3.1 bis B. 3.3 genannten Ausschlüssen und Einschränkungen kann mit Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bei

³ Die Abgrenzung erfolgt entsprechend der Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003, ABl. EU Nr. L 124/36 vom 20. Mai 2003: Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme 2 Mio. Euro nicht überschreitet. Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme 10 Mio. Euro nicht überschreitet. Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € erreichen. Große Unternehmen sind alle Unternehmen, die die vorgenannten Kriterien nicht erfüllen. Zur Ermittlung der Schwellenwerte für eigenständige, verbundene und Partnerunternehmen gelten die in vorgenannter Empfehlung der Kommission enthaltenen Berechnungsmethoden.

⁴ in Prozent der förderfähigen Kosten. Sofern für das Vorhaben eine Investitionszulage nach dem Investitionszulagegesetz 2007 in Anspruch genommen werden kann, wird diese in vollem Umfang auf den Höchstfördersatz angerechnet. Für die Möglichkeit der Inanspruchnahme weiterer Beihilfen erfolgt grundsätzlich ein pauschaler Abzug.

Vorhaben mit besonderen Struktur- und Beschäftigungseffekten im Einzelfall abgewichen werden. Dies gilt grundsätzlich nicht für die nach den Ziffern B. 3.1.5, B. 3.1.6, B. 3.1.8, B. 3.1.11, B. 3.1.16 und B. 3.1.18 ausgeschlossenen Bereiche. Im Falle einer Ausnahme ist zunächst die Möglichkeit der Gewährung eines Darlehens nach Ziffer B. 5 zu prüfen.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf Vorhaben, die eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- es handelt sich um ein innovatives Vorhaben mit besonderen Marktchancen;
- die Ansiedlung des Vorhabens steht im nationalen oder internationalen Standortwettbewerb;
- mit dem Vorhaben ist die Ansiedlung zentraler Unternehmens- und Verwaltungsfunktionen in Mecklenburg-Vorpommern verbunden, etwa bei Unternehmensgruppen oder Konzernen;
- mit dem Vorhaben werden besondere Anstrengungen des Betriebes zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze unternommen;
- mit dem Vorhaben werden Arbeitsplätze mit besonders hohen Qualifikationen oder Arbeitsplätze mit besonders hoher Wertschöpfung geschaffen;
- das Vorhaben trägt in besonderer Weise zur Stärkung der Ernährungswirtschaft bei und das Unternehmen überschreitet die Schwellenwerte von Artikel 28 Absatz 3 der ELER-Verordnung⁵;
- mit dem Vorhaben wird ein über die gesetzlichen Standards weit hinausgehender, nachhaltiger Beitrag für den Klimaschutz oder den Umweltschutz erbracht;
- das Vorhaben erbringt besonders hohe regionale Struktureffekte, beispielsweise durch Erhöhung der im Land erbrachten Produktionsstufen, Schaffung von Wertschöpfungsketten, durch einen besonders hohen Exportanteil der Produktion bzw. durch Investitionen in Gebieten des Landes mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Bei touristischen Vorhaben liegt der Schwerpunkt der Förderung auf Vorhaben von besonderer struktureller Bedeutung für die Entwicklung der Region. Dazu gehören insbesondere:

⁵ Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), ABl. EU Nr. L 277 S. 1: Nach Art. 28 Abs. 3 sind Finanzierungshilfen aus dem ELER auf Betriebe begrenzt, die weniger als 750 Personen beschäftigen oder einen Jahresumsatz von weniger als 200 Millionen Euro erzielen.

- Vorhaben, die nachhaltig zur Verbesserung des touristischen Angebotes außerhalb der Hochsaison beitragen;
- Vorhaben, die die bereits vorhandene touristische Infrastruktur der Region in besonders geeigneter Weise ergänzen;
- Investitionen in historische Gebäude (zum Beispiel Schlösser, Guts- oder Herrenhäuser), die in der Denkmalliste der zuständigen Denkmalschutzbehörde aufgeführt sind;
- Investitionen in ein längere Zeit leer stehendes beziehungsweise vom Verfall bedrohtes Gebäude in einem anerkannten Kur- und Erholungsort;
- Investitionen im Zusammenhang mit der Entwicklung touristischer Infrastruktur (z.B. Beherbergung an Rad- und Wasserwanderwegen);
- Vorhaben, die in besonderem Maße der Fortentwicklung des Gesundheitstourismus dienen.
- Vorhaben eines Kleinstunternehmens oder eines kleinen Unternehmens⁶, die zur Schließung einer touristischen Angebotslücke in einer strukturschwachen ländlichen Region in besonderer Weise beitragen;

Eine Förderung von touristischen Vorhaben, die ausschließlich der Schaffung von zusätzlichen Bettenkapazitäten dienen, findet nicht statt.

B. 4 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschl. Tourismus)

B. 4.1 Auswahl der Vorhaben

Wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben werden vorrangig in Schwerpunkorten gefördert. Diese sind die Ober- und Mittelzentren des Landesraumentwicklungsprogramms sowie die Unterzentren der Regionalen Raumordnungsprogramme, soweit sie für die gezielte Entwicklung des produzierenden Gewerbes geeignet sind.

Touristische Infrastrukturvorhaben werden vorrangig in Tourismusräumen gefördert, die im Landesraumentwicklungsprogramm bzw. in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegt sind.

Vorrangig werden Maßnahmen gefördert, die im Zusammenhang mit der unmittelbaren und zeitnahen Schaffung und Sicherung gewerblicher Arbeitsplätze unabdingbar notwendig sind.

Die Revitalisierung und Erweiterung vorhandener Gewerbestandorte hat Vorrang vor neuen Erschließungsmaßnahmen. Die Neuerschließung von Industrie- und Gewerbegebäude wird grundsätzlich nur im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ansiedlung oder Erweiterung förderfähiger Betriebsstätten gefördert.

⁶ Zur Abgrenzung siehe Fußnote 3.

Die Förderung der Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung bedeutet einen Beitrag zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Berufsbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Entsprechende Maßnahmen werden auf Basis der Schulentwicklungsplanung und auf Grundlage von Konzepten und differenzierter längerfristig nachgewiesener Bedarfe gefördert.

Bei Investitionsvorhaben der öffentlichen touristischen Infrastruktur wird der Schwerpunkt auf die Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung gelegt. Förderwürdig sind insbesondere Radfernwege und die anerkannten Radrundwege mit überregionaler Bedeutung als integraler Bestandteil des Radwegekonzeptes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sowie öffentliche Einrichtungen, die in Kur- und Erholungsorten die Grundbedingung für die Erfüllung der Anerkennungskriterien darstellen. Investitionen in andere öffentliche Einrichtungen können dann als touristische Infrastruktur gefördert werden, wenn sie in ein schlüssiges regionales touristisches Konzept eingebunden sind.

Zuwendungen werden grundsätzlich nur für Vorhaben gewährt, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt der Bewilligungsentscheidung noch nicht begonnen wurde. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann in besonderen Fällen auf schriftlichen Antrag nach einzelfallbezogener Prüfung genehmigt werden.

B. 4.2 Förderintensitäten

Für Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur beträgt der Fördersatz bis zu 75 % der förderfähigen Kosten.

Soweit es für eine unmittelbar bevorstehende gewerbliche Investition mit besonderen Struktur- und Beschäftigungseffekten erforderlich ist, kann im Einzelfall die Förderung bis zu 90 % der förderfähigen Kosten betragen. Dies gilt auch für Vorhaben im Bereich der touristischen Infrastruktur, die in besonderer Weise zur Schließung einer touristischen Angebotslücke im ländlichen Raum beitragen.

Vorhaben, bei denen die Mehrwertsteuer nicht zu den erstattungsfähigen Kosten gehört oder eine anteilige Beteiligung der EU-Strukturfonds in entsprechender Höhe aus anderen Gründen nicht möglich ist, können mit bis zu 90 % der im Rahmen der der GA förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

B. 5 Ergänzende Gewährung von Darlehen für Vorhaben der GA

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern kann für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismus sowie für wirtschaftsnahe und touristische Infrastrukturmaßnahmen Investitionsdarlehen zu marktüblichen Konditionen gewähren, um die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sicherzustellen.

Vorhaben, bei denen die in Ziffern B. 3.3 und B. 4.2. festgelegten Förderhöchstsätze durch die Einschränkungen dieses Programms nicht ausgeschöpft werden, können im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Struktur- und Beschäftigungseffekte⁷ mit einem Darlehen bis zur Erreichung der Zuschussobergrenze gefördert werden (Ersetzung des Zuschusses durch ein Darlehen im Verhältnis 1:1).

Des weiteren besteht für den Antragsteller die Option, im Falle des freiwilligen teilweisen oder vollständigen Verzichts auf den nach Anwendung der Regelungen dieses Förderprogramms höchstmöglichen GA-Zuschuss ein Darlehen bis zur doppelten Höhe des entfallenden Zuschussteiles zu erhalten (Ergänzung des Zuschusses durch ein Darlehen im Verhältnis 2:1). In besonderen Ausnahmefällen kann ein abweichendes Ergänzungsverhältnis festgelegt werden.

Der Höchstbetrag des Darlehens beträgt grundsätzlich 5 Millionen Euro im Einzelfall. Der Anteil der Förderung (Investitionszulage, GA- und EFRE-Mittel) an der Gesamtfinanzierung beträgt im Einzelfall maximal 50 % der förderfähigen Kosten. Mindestens 25 % der förderfähigen Kosten sind durch Eigenmittel des Antragstellers oder nicht subventionierte Fremdmittel zu finanzieren.

Für den Darlehensfonds ist in der EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 der Einsatz von bis zu 20 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie der Einsatz von Mitteln der KfW Mittelstandsbank in mindestens gleicher Höhe vorgesehen.

B. 6 Vorfristige Bereitstellung von Zuwendungen aus der GA

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern gewährt für Vorhaben, die aus der GA bewilligt wurden und für die keine zeitnahen Mittel bereitgestellt werden konnten, ergänzend Darlehen zur vorfristigen Bereitstellung der GA-Mittel zu marktüblichen Zinsen. Antragsberechtigt sind Unternehmen sowie Kommunen bzw. andere förderfähige Träger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen, die einen Zuwendungsbescheid erhalten haben, dessen Mittel im Jahr der Bewilligung noch nicht ausgezahlt werden können. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach Projektfortschritt analog zu den Anforderungen an eine GA-Mittelauszahlung.

B. 7 Ergänzende Förderung von Kleinstunternehmen und touristischer Infrastruktur mit Zuschüssen aus dem ELER

Der Wandel der ländlichen Gebiete bedarf einer besonderen Begleitung in Form von Hilfen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft einschließlich des Ausbaus nichtlandwirtschaftlicher Wirtschaftszweige einschließlich des Fremdenverkehrs. Einen besonderen Schwerpunkt nehmen hierbei Investitionen von Kleinstunternehmen⁸ ein. In der EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 ist daher vorgesehen, für Investitionsvorhaben von Kleinstunternehmen in Gemeinden mit

⁷ In den Fällen des Pauschalabzugs nach Fußnote 4 kann die ersatzweise Gewährung eines Darlehens bis zur Höhe des Pauschalabzugs auch ohne Vorliegen dieser Voraussetzung erfolgen.

⁸ Zur Abgrenzung siehe Fußnote 3.

weniger als 10 000 Einwohnern 50 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bereitzustellen.

Im Hinblick auf die Investitionsbedarfe zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im ländlichen Raum sollen aus dem ELER im Zeitraum 2007 bis 2013 für kleinere touristische Infrastrukturmaßnahmen in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern, deren förderfähige Ausgaben im Einzelfall weniger als 5 Millionen Euro betragen, 45 Millionen Euro Zuschüsse bereitgestellt werden.

Die Vorhaben müssen die Fördervoraussetzungen der GA und des jeweils anzuwendenden Regionalen Förderprogramms Mecklenburg-Vorpommern erfüllen. Der Einsatz der Mittel erfolgt in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

B. 8 Förderung von technologieorientierten Unternehmensinvestitionen

Ansiedlungen und Erweiterungen technologieorientierter Unternehmen kommt eine besondere Rolle zu, da mit ihnen innovative Produkte und Dienstleistungen eingeführt sowie neue Technologien implementiert werden. Hiermit verbunden ist die Stärkung der regionalen Innovationskraft und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze. Die Anzahl technologieorientierter Unternehmen ist in Mecklenburg-Vorpommern auf Grund der strukturellen Nachteile der Region noch zu gering.

Zur Verbesserung dieser Situation ist daher vorgesehen, in der EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro für Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen bereitzustellen, wenn hiermit Produkt- und Verfahrensinnovationen einhergehen. Im Hinblick auf die Fördervoraussetzungen und Förderintensitäten finden die Regelungen des GA-Rahmensplans und dieses Regionalen Förderprogramms Anwendung.

B. 9 Förderung von Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Die Förderung von Forschung und Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern wird seit dem Jahr 2007 neu ausgerichtet. Ziel ist es, die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Unternehmen des Landes zu erhöhen, um mit international marktfähigen Produkten zukunftsorientierte Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen und zu sichern. Insbesondere die Verbundforschung Wirtschaft-Wissenschaft soll verstärkt werden. Die Potentiale der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen damit für regionale Unternehmen zukünftig deutlich besser genutzt werden können. Dies soll

die Innovationskraft und die eigenen Forschungs- und Entwicklungspotentiale der Unternehmen stärken und stimulieren.

Für die Förderung von Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zur Entwicklung und Einführung neuer Technologien ist in 2008 ein Verstärkung des Landesprogramms Technologie- und Innovationsförderung aus GA-Mitteln im Umfang von bis zu 8,5 Mio. Euro (einschl. Verpflichtungsermächtigungen) vorgesehen.

C. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

Die nachfolgenden Entwicklungsmaßnahmen des Landes außerhalb der GA sind durch entsprechende Programme bzw. Förderrichtlinien und Haushaltstitel bereits untersetzt worden und ergänzen die Maßnahmen im Rahmen der GA.

C. 1 Aufbau und Entwicklung des Mittelstandes

Die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen hat in Mecklenburg-Vorpommern besondere Priorität. Die Unterstützung von Existenzgründern soll vor allem der Bereitschaft, sich selbständig zu machen, neue Impulse verleihen und ein positives Gründerklima schaffen. Es werden u.a. folgende Maßnahmen unterstützt:

- Gewährung von Investitionsdarlehen und Betriebsmitteldarlehen aus dem Darlehensfonds zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Freien Berufe;
- Mikrodarlehen für Existenzgründer;
- Förderung der Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründer durch Bildungsschecks;
- Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen durch Beihilfen zum Lebensunterhalt (Gründerstipendium);
- Beratung von Unternehmen im Zusammenhang mit der Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
- Maßnahmen zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen;
- Förderung der Kompetenzentwicklung in Unternehmen, die der beruflichen Weiterbildung, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen dienen;
- Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen;
- Beratungen zur Vorbereitung der Einführung von Produkten und Dienstleistungen auf überregionalen, insbesondere ausländischen Märkten;

- Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbfähigkeit und Innovationskraft (Technologie- und Innovationsförderung);
- Investitionen in Energieeffizienz, Energiesteigerung und in erneuerbare Energien;
- Beratungsleistungen der Kammerberater und Fachverbände.

C. 2 Verkehrsinfrastruktur

Für die Wirtschaftsentwicklung ist ein leistungsfähiges Verkehrsinfrastrukturnetz eine Grundvoraussetzung. Das Küstenland Mecklenburg-Vorpommern liegt in einer Brückenposition zu Skandinavien und Osteuropa; mit der EU-Osterweiterung ergeben sich Zukunftsperspektiven, die es zu nutzen gilt. Ziel ist die Gestaltung eines integrierten Gesamtverkehrssystems.

Die Bemühungen, den großen Nachholbedarf an Verkehrsinfrastruktur zu erfüllen, sind in den letzten Jahren sichtbar vorangekommen. Wichtige Maßnahmen zur Realisierung der verkehrspolitischen Ziele sind:

- die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf den Straßen des Landes einschließlich der weiteren Entwicklung des Radwegenetzes,
- die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Eisenbahnsystems für den Personen- und den Güterverkehr,
- die Erhaltung und Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs,
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Häfen durch Aus- und Neubau von land- und wasserseitiger Infrastruktur als Basis für gewerbliche Nutzungen,
- die Verbesserung der Luftverkehrsanbindung und
- die Errichtung funktionsfähiger Verknüpfungsstellen zwischen den Verkehrsträgern.

Insbesondere der abgeschlossene Bau der Bundesautobahn A 20 – größtes Einzelprojekt im Straßenbau des Landes – trägt dazu bei, die regionalen Ungleichgewichte des Landes auszugleichen und die Erreichbarkeit in der Fläche des Landes zu erhöhen. Sie schafft eine Verbindung von Lübeck über die Zentren Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg zur A 11 nach Stettin.

Der Rügenschnellweg ist auf dem Festland zwischen A 20 und Stralsund fertig gestellt und unter Verkehr. Die zweite Strelasundquerung befindet sich in Bau und wird 2007 fertig gestellt. Damit wird dann die größte Insel Deutschlands unmittelbar an das leistungsfähige Fernstraßennetz angebunden sein. Die Fortsetzung des Rügenschnellwegs auf Rügen befindet sich derzeit in der Planfeststellung.

Ein weiteres Autobahnvorhaben ist der Weiterbau der A 241 von Schwerin nach Wismar, die mit der Freigabe des Nordabschnittes zwischen Autobahnkreuz Wismar und der Anschlussstelle Jesendorf in die A 14 umbenannt wurde und der Anschluss an die A 20. In der Entwurfsplanung befindet sich auch die Verlängerung dieser Autobahn als A 14 nach Süden in Richtung Magdeburg. Dadurch erhalten die Planungsregion Westmecklenburg und die mecklenburg-vorpommerschen Häfen eine gute Anbindung an den mitteldeutschen Raum.

Daneben sind Erhaltung, Um- und Ausbau des Bundesfern- und Landesstraßennetzes von herausragender Bedeutung.

Der Ausbau wichtiger Strecken des Eisenbahnnetzes besitzt aus verkehrlichen wie auch strukturpolitischen Gründen eine vorrangige Bedeutung sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr. Das bestehende Streckennetz soll beibehalten werden. Für die Hauptstrecken mit hohem Verkehrsaufkommen ist ein Ausbaustandard von 160 km/h, für Strecken mittlerer Bedeutung von 120 km/h und für Nebenstrecken von mindestens 80 km/h das Ziel. Schwerpunktvorhaben sind:

- die Fertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 1, d.h. der Gesamtausbau der Strecke Lübeck/Hagenow Land – Bad Kleinen – Rostock – Stralsund für 160 km/h,
- der Ausbau der Verbindung Rostock – Neustrelitz – Berlin für 160 km/h und eine Gesamtfahrzeit von unter zwei Stunden sowie für Achslasten von 25 t im Güterverkehr,
- der Ausbau der Strecke Stralsund – Pasewalk – Berlin für 160 km/h sowie für Achslasten von 22,5 t im Güterverkehr,
- der Ausbau der Strecke Bützow – Neubrandenburg – Pasewalk –Grenze Deutschland/Polen für 120 km/h,
- der Ausbau der Strecke Stralsund – Neubrandenburg – Neustrelitz für mindestens 120 km/h.

Daneben ist auch die Beschleunigung der meisten Nebenstrecken geplant.

Die Hafeninfrastruktur als ein wesentliches Kriterium der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Häfen, wird auch zukünftig den veränderten Marktanforderungen anzupassen sein. Dabei geht es vorrangig um:

- Ausbaumaßnahmen land- und wasserseitig für den Fähr-, den RoRo- und den kombinierten Verkehr sowie für den konventionellen Massen – und Stückgutumschlag,
- Anpassung an Entwicklungen der Kreuzschifffahrt sowie zu deren besonderen Sicherheit (Schutz vor terroristischen Anschlägen),
- Anpassungen der Hafeninfrastruktur an technische Standards,

- Ausbauvorhaben im Interesse der Konsolidierung und Erweiterung vorhandener Hafendienstleistungen.

Die Regionalflughäfen Rostock-Laage, Neubrandenburg und Schwerin-Parchim sowie die Regionalflugplätze Heringsdorf, Rügen (Güttin) und Barth decken die Regionen des Landes angemessen ab. Der bedarfsgerechte Ausbau der Regionalflughäfen und Regionalflugplätze wurde auf Basis der Ersten Fortschreibung des Luftverkehrskonzeptes der Landesregierung gefördert. Die Fluglinienanbindung des Landes an bedeutende internationale Luftverkehrsdrehkreuze wird unterstützt.

C. 3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Berufliche Qualifizierung ist von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Gut aus- und weitergebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein bedeutender Faktor für die Zukunftsfähigkeit und Innovationsfähigkeit des Landes und bilden die wesentliche Grundlage für die Etablierung und Entwicklung von mehr innovativen Unternehmen.

Ein gutes Angebot qualifizierter Arbeitskräfte ist somit ein entscheidender Standortvorteil für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Globalisierte Märkte, demografische Entwicklung sowie technische und organisatorische Innovationen erfordern eine bedarfsgerechte berufliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen sowie innovative Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere für junge Eltern.

In einigen Branchen der Wirtschaft des Landes besteht trotz der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ein dringlicher Bedarf an Fachkräften in technischen und akademischen Berufen sowie ein steigendes Bedürfnis nach individuell-spezifischen Zusatzqualifikationen. Die Bereitstellung von Fachkräften in allen Altersgruppen wird künftig ein wichtiger Faktor für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und für die Ansiedlung neuer Unternehmen sein.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes, ist daher vorrangig an dem Ziel der Erhöhung der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Das Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP) für Mecklenburg-Vorpommern wird entsprechend fortentwickelt. Dabei soll die Förderung insbesondere auf solche Maßnahmen konzentriert werden, von denen die größten Effekte im Hinblick auf Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung zu erwarten sind. Von einer derart ausgerichteten Politik wird – im Rahmen der Möglichkeiten des ESF – ein bedeutender Impuls für den Abbau des Entwicklungsrückstandes des Landes und letztlich die Verringerung der Arbeitslosigkeit erwartet.

In diesem Zusammenhang erhält auch die gezielte Qualifizierung der jungen Menschen – insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – eine besonders große Bedeutung. Neben der beruflichen Erstausbildung des

Nachwuchses kommt der Verbesserung der Schulbildung und den Maßnahmen der Berufsfrühorientierung ein besonders großes Gewicht zu. Dabei sollen

- möglichst viele Jugendliche eine abgeschlossene und verwertbare Ausbildung in zukunftssträchtigen Berufen erhalten,
- besonders leistungsstarke junge Menschen gezielt bei ihrer Qualifizierung unterstützt werden,
- leistungsfähige Systeme der Schul-, Aus- und Hochschulbildung im Einsatz sein, die zu einem hohen Anteil hochwertiger Abschlüsse beitragen,
- wissenschaftlich qualifizierter Nachwuchs in enger Verbindung zur Wirtschaft im Land aufgebaut werden,
- junge arbeitslose Menschen einen ersten Zugang zur Arbeitswelt finden und berufliche Erfahrungen sammeln können,
- benachteiligte Jugendliche im Sinne eines präventiven Ansatzes Unterstützung im Hinblick auf ihre Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit erhalten,
- Konzepte umgesetzt werden, die geschlechterspezifische Besonderheiten im Lernverhalten und bei der Berufswahl berücksichtigen.

Darüber hinaus sollen die Potentiale älterer Beschäftigter stärker genutzt werden. Durch eine rechtzeitige betriebsnahe berufliche Qualifizierung kann die Anpassungsfähigkeit älterer Beschäftigter an neue Prozesse und Verfahrensweisen sowie den Einsatz neuer Technologien erhöht werden. Damit ist es für die Betriebe möglich, bewährte ältere Beschäftigte im Betrieb zu halten und ihr besonderes Fach- und Erfahrungswissen zu nutzen.

Ältere arbeitslose Ingenieure und Naturwissenschaftler sollen durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen, die in enger Verbindung mit Unternehmen stattfinden, wieder in den Arbeitsprozess integriert werden.

C. 4 Wissenschaft und Forschung, Hochschulen

Mit den neuen Möglichkeiten des Gemeinschaftsrahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation der EU sollen die regionalen Unternehmen auf dem Gebiet der Forschung und Produktentwicklung nachhaltig im Rahmen einer Verbundforschung gestärkt werden. Ziel ist es, die exzellente Forschung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbessert für die Entwicklung der einheimischen Unternehmen nutzbar zu machen, um mit international marktfähigen Produkten und Verfahren zukunftsorientierte und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen.

Unter Federführung des Wirtschaftsministeriums und in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium werden in der nächsten Strukturfondsperiode insgesamt 155 Mio. € für die wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsförderung

bereitgestellt. Für 2008 sind ca. 17 Mio. € vorgesehen. Darin eingeschlossen sind auch Bau- und Geräteinvestitionen, wenn sie für die wirtschaftsnahen Projekte relevant sind.

C. 5 Gesundheitswirtschaft

Der Gesundheitsmarkt und Gesundheitstrend mit ihren spezifischen Zielstellungen werden weiter wachsen. Hier liegen insbesondere unter dem arbeitsmarktpolitischen Aspekt große Steigerungspotentiale, die Mecklenburg-Vorpommern nutzen will. Dies ist allerdings nur in der nachhaltigen Entwicklung und Förderung der Gesamtbranche Gesundheitswirtschaft möglich. Die Handlungsfelder liegen insbesondere im Gesundheitstourismus, in der privat (mit-)finanzierten gesundheitlichen Prävention, Rehabilitation, Ernährungswirtschaft, Seniorenwirtschaft sowie Life Science.

Um attraktive Angebote für Kur- und Erholungsurlauber sowie Patienten zu schaffen, soll eine weitere Vernetzung des Gesundheits- und Wellness-Tourismus mit Branchen wie beispielsweise der Medizintechnik, der Biotechnologie, der Umweltmedizin oder der Ernährungsindustrie angestrebt werden.

Die Förderung soll auf die Schaffung und den Ausbau einer gesundheitsfördernden und gesundheitstouristischen Infrastruktur abgestellt werden, um Mecklenburg-Vorpommern zu einer attraktiven Gesundheitsregion in Deutschland zu entwickeln. Weiterhin sollen der Einsatz und die Nutzung von regionalen Heilmitteln, medizinischen, therapeutischen und orthopädischen Produkten, Verfahren sowie die Schaffung der dafür notwendigen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt und gefördert werden.

C. 6 Wohnungs- und Städtebau

Im Rahmen der Wohnraum- und Städtebauförderung werden im Jahr 2008 folgende Programme durchgeführt:

- Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen zur Stabilisierung der Wohnungsmärkte und Schaffung intakter Stadtstrukturen; hierbei erfolgt die soziale Wohnraumförderung in enger Verzahnung mit der Förderung im Rahmen des Stadtumbaus Ost, indem diejenigen Wohnungseigentümer eine Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung erhalten, die sich aktiv am Stadtumbau durch Rückbau von leerstehenden nicht mehr benötigten Wohnungen beteiligen. Die breit gefächerte Förderungsstruktur umfasst die allgemeine Sanierung von Wohnungen, den Anbau und Ersatz von Balkonen, die barrierefreie Wohnungsanpassung und den Dachneuaufbau und die Wiederherstellung von Außenanlagen nach einem partiellen Rückbau (einzelne Geschosse oder Geschossabschnitte) von Wohngebäuden.

- Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie von selbst genutztem Wohneigentum in innerstädtischen Altbauquartieren in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern;
- Schaffung von altengerechten Miet- und Genossenschaftswohnungen mit Betreuungsangebot durch eine zweckentsprechende Modernisierung und Instandsetzung von Bestandswohnungen;
- Weiterführung der Programme der Stadterneuerung in Sanierungs-, Entwicklungs- und Fördergebieten vorwiegend in historischen Orts- und Altstadtkernen;
- Programm Stadtumbau Ost für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen mit der Förderung des Rückbaus leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen und der Aufwertung von Stadtquartieren in Fördergebieten.

C. 7 Landwirtschaft und Umwelt

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sieht für das Jahr 2008 Ausgaben in Höhe von 81,6 Mio. € vor. Schwerpunkte der Förderung sind:

- die Unterstützung von Investitionen in den Landwirtschaftsbetrieben,
- der ökologische Landbau,
- die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete,
- die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse⁹ durch Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen der Ernährungswirtschaft im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG,
- Maßnahmen zur integrierten ländlichen Entwicklung, vor allem in der Flurneuordnung und in der Dorferneuerung sowie
- Forstwirtschaftliche Maßnahmen,
- Wasserwirtschaftliche Vorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern sowie Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen,
- Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen bis zu einer Größe von 5.000 Einwohnerwerten in ländlichen Gemeinden,
- Küstenschutzmaßnahmen.

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) stehen im Haushaltsjahr 2008 dem Land insgesamt 123,6 Mio. € zur Verfügung. Der Einsatz dieser Mittel erfolgt vorrangig zur Kofinanzierung von ausgewählten Förderrichtlinien der GAK.

⁹ Unter Verarbeitung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses ist die Einwirkung auf ein Erzeugnis, das in Anhang 1 des EG-Vertrages genannt ist, zu verstehen, bei der auch das durch die Einwirkung entstehende Produkt zu im vorgenannten Anhang aufgeführten Erzeugnissen zählt.

Des Weiteren werden Mittel für Förderrichtlinien vorgesehen, in denen die nationalen Mittel durch das Land oder andere öffentliche Träger erbracht werden. Vorgesehene Schwerpunkte in diesem Bereich sind u.a.

- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes durch verschiedene Maßnahmen,
- Förderung der Erholungsinfrastruktur, des Fremdenverkehrs sowie von Erwerbalternativen und Dienstleistungseinrichtungen im ländlichen Raum,
- Erstaufforstung und Waldumbaumaßnahmen auf Flächen, die sich nicht im Privateigentum befinden,
- Vertragsnaturschutz auf Gründlandflächen,
- Bewirtschaftung, Schutz und Entwicklung der naturnahen wertvollen Lebensräume, für die wegen der Ausweisung als Europäische Schutzgebiete (Natura 2000) eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Für den Fachbereich der Fischerei können im Zeitraum 2007- 2013 Investitionen in der Fischerei und Fischwirtschaft im Rahmen des Europäischen Fischereifonds durch eine Förderung unterstützt werden.

C. 8 Standortkonversion

Von den Auswirkungen der letzten Bundeswehrstrukturreform waren im Land mehrere Standorte betroffen. Die interministerielle Arbeitsgruppe „Standortkonversion“ hat unter Federführung des Wirtschaftsministeriums ihre Arbeit fortgesetzt. Die Landesregierung unterstützt die von Standortschließungen oder – reduzierungen der Bundeswehr betroffenen Standorte bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen u.a. im Rahmen folgender Förderprogramme:

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
- Kommunale Sonderbedarfszuweisungen,
- Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern,
- Förderung aus dem Initiativfonds,
- Städtebauförderung,
- Ländlicher Wegebau und Dorferneuerung.

Im Rahmen der fortgeschriebenen Leitlinien der Standortkonversion, der in 2006 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung mit dem Bund zur Konversionspartnerschaft mit dem Land und den Standortgemeinden; sowie auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen werden weiterhin Förderprioritäten innerhalb der bestehenden Programme festgelegt und umgesetzt.

Darüber hinaus soll das in der EU-Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanzierte Programm zur Förderung von kommunalen Maßnahmen der Standortkonversion in Mecklenburg-Vorpommern in der aktuellen Förderperiode fortgesetzt werden.

D. Förderergebnisse

D. 1 Gewerbliche Wirtschaft

Mit Stand November 2007 wurden seit 1990 rund 3,6 Mrd. € Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 9.040 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) mit einem Investitionsvolumen von rund 15,8 Mrd. € bewilligt. Mit den Investitionsvorhaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung wurden rund 209.000 Arbeitsplätze (darunter rund 62.500 Frauenarbeitsplätze) gefördert.

D. 2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Mit Stand November 2007 wurden seit 1990 rund 2,5 Mrd. € Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 2.142 Investitionsvorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 3,84 Mrd. € bewilligt.

D. 3 Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch das Wirtschaftsministerium im Zusammenwirken mit dem Landesförderinstitut in jedem einzelnen Förderfall der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen, ob und inwieweit die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind und die verausgabten Mittel zur Erfüllung des Förderzwecks notwendig waren, fließen wiederum in die Förderpraxis und die Gestaltung von Förderprogrammen ein.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. (ANBest-K) – Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung – sind zum Inhalt der Bescheide erklärt. Nach diesen Bestimmungen ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten bzw. einem Jahr nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten bzw. zwölften auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung erfolgt die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung sowie der Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe. Des Weiteren werden begleitende Kontrollen vor Ort während der Investitionsdurchführung und in diesem Zusammenhang die Prüfungen der Zwischennachweise durchgeführt.

In der gewerblichen Wirtschaft wurden seit 1990 im Rahmen der GA 9.040 Vorhaben gefördert. Für 8.385 Förderfälle wurde der Verwendungsnachweis zur Prüfung eingereicht. Bei 8.158 Vorhaben ist die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen. Von den ausgereichten Bewilligungen wurden 1.445 Zuwendungsbescheide widerrufen oder zurückgenommen und die Investitionszuschüsse vollständig bzw. anteilig zurückgefordert. Wesentliche Gründe der Rückforderungen sind das Nichterreichen der Fördervoraussetzungen bzw. des Zuwendungszweckes sowie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens innerhalb des Zweckbindungszeitraumes und die Schließung der Betriebsstätte.

Im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden seit 1990 2.142 Vorhaben gefördert. Die Begleitung und Kontrolle (stichprobenweise vor Ort) der Vorhaben während der Durchführung erfolgt durch die jeweiligen Förderreferate sowie durch die gemäß ZBau benannten Behörden (Landesbauämter, Straßenbauämter, Staatliche Ämter für Umwelt und Natur). Darüber hinaus lässt sich das Land jährlich über die Ansiedlungen auf den geförderten Gewerbegebieten berichten. Für 2.018 Förderfälle wurden die Verwendungsnachweise zur Prüfung eingereicht. Bei 1.910 Vorhaben ist die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen.

E. Bewilligungsverfahren

Förderungen aus diesem Programm werden nur auf Grundlage eines formgebundenen Antrages an die Bewilligungsbehörde gewährt. Der Antrag ist vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen. Mit dem Vorhaben darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Bewilligungsbehörde begonnen werden. Die Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.

Im Interesse einer zügigen Durchführung des Verfahrens und der Begrenzung des Verwaltungsaufwandes verfolgt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus das Ziel, das Verfahren auf Beantragung von Fördermitteln spätestens innerhalb einer Frist von einem Jahr abzuschließen.

Der GA-Förderantrag ist daher durch den Antragsteller innerhalb einer Frist von maximal 12 Monaten ab dem Datum der Eingangsbestätigung des Landesförderinstituts zu vervollständigen. Für Anträge, die vor Inkrafttreten dieses Regionalen Förderprogramms gestellt wurden, gilt diese Frist ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Programms. Im Falle des erfolglosen Verstreichens dieser Frist kann der Antrag ohne weitere Prüfung abgelehnt werden.

Zu den vollständigen Antragsunterlagen gehören insbesondere die Darstellung und der Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens, die Vorlage rechtsgültiger Grundstückskauf- oder -nutzungsverträge, der Nachweis der für die Realisierung des Vorhabens notwendigen öffentlichen Genehmigungen,

insbesondere der Baugenehmigung, sowie die Durchführung ggf. erforderlicher baufachlicher Prüfungen.

F. Anwendungsbereich und Inkrafttreten

Soweit in diesem Regionalen Förderprogramm (siehe Ziffer E.) oder im Rahmen der Förderpraxis nichts anderes festgelegt wird, finden die Neuregelungen dieses Programms auf alle Neuanträge Anwendung, die nach dem Inkrafttreten dieses Programms gestellt werden. Die Neuregelungen finden auch Anwendung auf bestehende Anträge, soweit sie für das betreffende Vorhaben günstiger sind als die bisherigen Regelungen.

Das Regionale Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2008 tritt einen Tag nach der Verabschiedung durch das Kabinett der Landesregierung in Kraft.